

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 8

Pfarrkirchen, 16.04.2026

NACHRUF

Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Dr. Herbert Kempfler

Mitglied des Kreistages Rottal-Inn von 1978 bis 2008
Weiterer stellvertretender Landrat von 2003 bis 2008
Mitglied des Landtags von 1978 bis 2003

Die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger standen stets im Mittelpunkt seines politischen Handelns. Seine Kompetenz und Erfahrung bestimmten die gemeinsame Arbeit.

Wir trauern um einen großen Menschen, dessen wertebestimmtes Handeln maßgeblich seine politische Tätigkeit prägte und verabschieden uns in Dankbarkeit.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Rottal-Inn

Edeltraud Plattner
Stellvertretende Landrätin

Inhalt

Seite

Gewässerausbaumaßnahmen der green Home AG, Lusenstraße 6, 94469 Deggendorf, zur Verlängerung einer bestehenden Überfahrt des Leibenger Grabens (Gewässer 3. Ordnung) mit den zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung des Leibenger Grabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am alten Bad II“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 512/1 und 515/7, Gemarkung und Stadt Eggenfelden

37

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Gewässerausbaumaßnahmen der green Home AG, Lusenstraße 6, 94469 Deggendorf, zur
Verlängerung einer bestehenden Überfahrt des Leibenger Grabens (Gewässer 3. Ordnung) mit
den zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung des Leibenger Grabens im
Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am alten Bad II“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 512/1 und
515/7, Gemarkung und Stadt Eggenfelden**

Antrag vom 27.10.2025 auf wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG

Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die green Home AG beantragt die Planfeststellung gemäß § 68 WHG für Verlängerung einer bestehenden Überfahrt des Leibenger Grabens (Gewässer 3. Ordnung) mit den zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung des Leibenger Grabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am alten Bad II“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 512/1 und 515/7, Gemarkung und Stadt Eggenfelden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau mit Planfeststellungspflicht gemäß § 68 Abs. 1 WHG.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.1 Anlage 1 UVPG durchgeführt. Der Antragsteller hat hierzu Unterlagen vorgelegt. Beteiligt wurde hierzu das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Im Vorhabensbereich befinden sich laut Wasserwirtschaftsamt Deggendorf weder Risikogebiete, Wasserschutzgebiete noch Heilquellenschutzgebiete. Ermittelte Überschwemmungsgebiete liegen vor, wasserwirtschaftliche Schutzkriterien sind damit betroffen. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes sind mit der beantragten Maßnahme keine Anhaltspunkte erkennbar, dass durch das beabsichtigte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die oben genannten betroffenen Schutzkriterien zu befürchten sind, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf somit nicht erforderlich.

Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Pfarrkirchen, 11.02.2026

Landratsamt Rottal-Inn
Wasserrechtsbehörde

Hampel
Reg. Amtsrat